

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Kirchhoven – Sondergebiet Betonsteinwerk sowie des Bebauungsplanes Nr. 95 „Kirchhoven – Sondergebiet Betonsteinwerk“.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 13.07.2026 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Kirchhoven – Sondergebiet Betonsteinwerk sowie des Bebauungsplanes Nr. 95 „Kirchhoven – Sondergebiet Betonsteinwerk“ beschlossen.

Anlass und Ziele der Planung sowie räumlicher Geltungsbereich

Flächennutzungsplan:

Es ist beabsichtigt, den in der untenstehenden Karte gekennzeichneten Bereich an der Stapper Straße, nordöstlich des Ortsteils Kirchhoven, zwecks langfristiger Standortsicherung und einer Erweiterung des vorhandenen Betriebsstandortes zu entwickeln.

Zur planungsrechtlichen Vorbereitung des parallel aufzustellenden Bebauungsplanes soll die Darstellung auf einer Fläche von ca. 6,5 ha von derzeit „Fläche für die Landwirtschaft“, teilweise überlagert mit einer Fläche für Abgrabungen, in „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Betonsteinwerk“ geändert werden.

Der Regionalplan Köln legt für den vorgenannten Änderungsbereich „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)“ fest. Somit steht das Vorhaben den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 20. Mai 2026 das landesplanerische Einvernehmen zu der geplanten Flächennutzungsplanänderung erteilt.

Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Planzeichnung zu entnehmen:

52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg



Bebauungsplan:

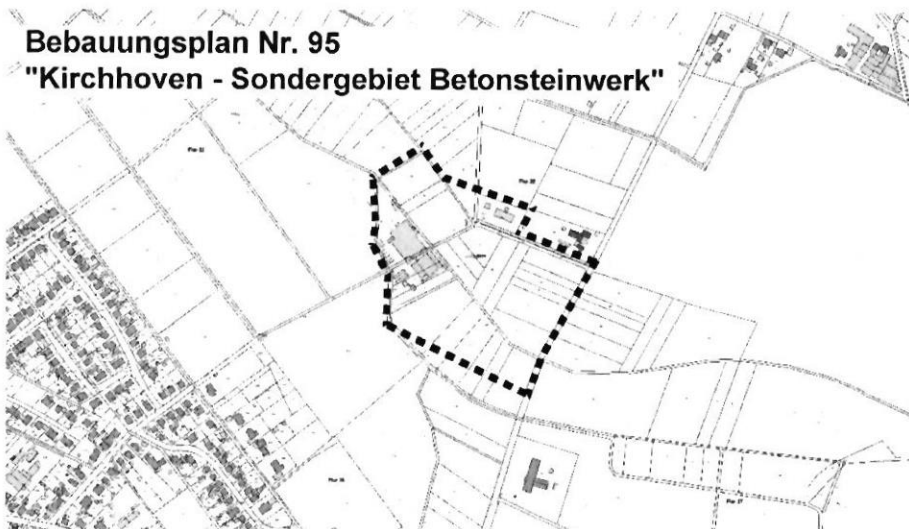
Es ist beabsichtigt, den in der untenstehenden Karte gekennzeichneten Bereich an der Stapper Straße, nordöstlich des Ortsteils Kirchhoven, zwecks langfristiger Standortsicherung und einer Erweiterung des vorhandenen Betriebsstandortes zu entwickeln.

Das Gebiet befindet sich nordöstlich der Siedlungsstrukturen des Ortsteils Kirchhoven, zwischen der Stapper Straße und der bestehenden Nassabgrabungsfläche.

Mit dem Bebauungsplan soll verbindliches Planungsrecht zur Bestandssicherung sowie der Erweiterung des Betriebsstandortes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst ca. 6,5 ha.

Bebauungsplan Nr. 95 "Kirchhoven - Sondergebiet Betonsteinwerk"



Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Die Bauleitplanentwürfe, die Begründungen, die Umweltberichte, der Fachbeitrag zum Artenschutz, das Schalltechnische Fachgutachten, die Verkehrsuntersuchung sowie die Machbarkeitsstudie Regenwasserbewirtschaftung können auf den Seiten des Planungs- und Beteiligungsservers der Stadt Heinsberg unter www.o-sp.de/heinsberg eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauportal.nrw abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Stadt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am

Montag, 05. Oktober 2026, 18:00 Uhr,

im Vorraum der Mehrzweckhalle Kirchhoven, Waldfeuchter Straße 217, 52525 Heinsberg, in einer Bürgerversammlung öffentlich darlegen wird.

Im Anschluss an die Bürgerversammlung können im Zeitraum vom 06.10.2026 bis 20.10.2026 einschließlich Stellungnahmen zu den Bauleitplänen über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Heinsberg unter dem Link www.o-sp.de/heinsberg → Aktuelle Beteiligungen oder per E-Mail an stadtplanung@heinsberg.de abgegeben werden.

Alternativ kann eine Stellungnahme auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Heinsberg vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zugänglich: www.bauleitplanung.nrw.de.

Die Stadt prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.

Heinsberg, 25.07.2026

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister



Kai Louis